

Remonstrationshinweise

Bitte beachten Sie folgende **Remonstrationshinweise**:

Die Remonstration muss **schriftlich bis zum 22.6.2020** erfolgen.

Bitte senden Sie sie an:

Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Hierbei wäre die Nennung einer E-Mail-Adresse zur besseren Erreichbarkeit wünschenswert.

In ihr muss unter Bezug auf die einzelne Arbeit ausführlich dargelegt und erläutert werden, in welchen Punkten die Korrektur falsch sein könnte.

Wird der Remonstration ein frankierter Umschlag beigelegt, wird die nachkorrigierte Arbeit zugesendet. Ansonsten kann diese nach entsprechendem Hinweis und entsprechender Terminvereinbarung am Lehrstuhl abgeholt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist von einem persönlichen Erscheinen am Lehrstuhl ohne vorherige Terminabsprache abzusehen, die Remonstration kann also insbesondere nicht persönlich abgegeben werden.